



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 138015	0351 81920	08.01.2021

Tagesbrief 101/21 vom 08.01.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Impfzentren gehen am Montag in Betrieb**
- **Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle - Verbuchung**
- **Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Erlass zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit**

1. Impfzentren gehen am Montag in Betrieb

Am Montag, den 11. Januar 2021, gehen die sächsischen Impfzentren in Betrieb. Darüber berichtet das Sozialministerium mit der beigefügten Medieninformation (**Anlage 1**).

In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt ist jeweils ein Impfzentrum eingerichtet. Die Terminvergabe wird über ein Onlineangebot ermöglicht. Parallel wird auch eine Telefonhotline freigeschaltet. Die Impfreihenfolge richtet sich nach der Priorisierung der Impfverordnung des Bundes.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Zusätzliche Informationen können auf dem zentralen Portal des Freistaates Sachsen abgerufen werden:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle - Verbuchung

Nach Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind die im Dezember 2020 ausgereichten Mittel (Bundesmittel zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen) in vollem Umfang als **sonstige Zuweisungen vom Bund** in der Finanzstatistik der Kommunen auszuweisen.

Die Zahlung hat einen eindeutigen Corona-Bezug. Der zugehörige Ertrag ist im Sonderergebnis 2020 abzugrenzen, vgl. Nummer XIV des SMI-Erlasses vom 27. Oktober 2020.

Für die Buchung sind somit das Produkt 761, das ER-Sachkonto 5019 "Sonstige außergewöhnliche Erträge" und das FR-Sachkonto 6130 "Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund" relevant.

Die Kontierung FR 6130 ist schon für die am 15. Januar 2021 fällige Kassenstatistik für das 4. Quartal 2020 von Bedeutung. Das Statistische Landesamt hat in seiner heutigen Information alle Berichtspflichtigen der Kassenstatistik hierüber informiert.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

3. Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Erlass zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

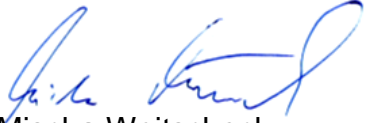
Als **Anlage 2** stellen wir Ihnen den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) bezüglich des Vollzugs des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Verfügung.

Der Erlass ergänzt den Erlass vom 26.03.2020 (siehe [Anlage 2 im Tagesbrief 09/20](#)) und gibt Hinweise auf die Entsorgung von Abfällen bei sogenannten Corona-Schnelltests. Darüber hinaus wird auf Abfälle differenziert nach Testzentren und Impfzentren eingegangen.

Ansprechpartner SSG: Herr Martin

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen